



GESCHÄFTSBERICHT 2022

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. DER VM-V - ANSPRECHPARTNER/INNEN	4
2. VERWALTUNGSRAT, AUFGABEN DES DIREKTORS, AUFSICHT	5
ZWEI FRAGEN AN MAIKE SANDVOß	7
3. STABSSTELLE	9
ZWEI FRAGEN AN MICHAEL BÖRM	11
4. BEREICH PERSONAL / ORGANISATION	12
ZWEI FRAGEN AN AXEL SCHRÖTER	13
5. BEREICH VERSORGUNG	14
5.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG	14
5.2 TEAM AKTIVBETREUUNG.....	14
5.2.1 Festsetzungen.....	14
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen.....	14
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung.....	14
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen.....	14
5.2.5 Streitverfahren.....	15
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren.....	15
5.2.5.2 Klagen.....	15
5.3 TEAM VERSORGUNG	15
5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	15
5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	16
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	17
5.4 TEAM UMLAGE / MITGLIEDERSERVICE	18
5.4.1 Mitglieder	18
5.4.2 Bedienstete	18
5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung).....	19
5.4.4 Altersstruktur.....	19
5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger	20
5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand	20
5.4.7 Leistungen.....	21
5.4.7.1 Nachversicherung	21
5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI.....	21
5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLStV).....	21
5.4.8 Umlagen und Beteiligungen	22
ZWEI FRAGEN AN MAIK LONGWITZ	23
6. BEREICH FINANZEN	24
6.1 AUFGABEN DES BEREICHS.....	24
6.2 WICHTIGE KENNZAHLEN	25
6.3 VERMÖGENSENTWICKLUNG	27
6.4 JAHRESABSCHLUSS	29
6.4.1 Bilanz	29
6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung).....	30
ZWEI FRAGEN AN HEIKE ELLERSIEK	31



7. BEREICH BEIHILFE	32
7.1 ALLGEMEINES	32
7.1.1 Mitgliederbereich - Beihilfeumlage	32
7.1.2 Bereich Dienstleistungen	32
7.1.3 Bereich Heilfürsorge	32
7.2. AUFGABENERFÜLLUNGEN	33
7.2.1 Leistungen im Mitgliederbereich - Beihilfeumlage	33
7.2.2 Leistungen im Bereich Dienstleistungen	36
7.2.3 Leistungen im Bereich Heilfürsorge	36
7.2.4 Informationen	36
7.2.4 Streitverfahren	36
7.2.4.1 Widerspruchsverfahren	36
7.2.4.2 Klagen	36
ZWEI FRAGEN AN FANNY KOMNICK	37
8. ZENTRALE KOMMUNALE BEZÜGEKASSE	38
8.1 ALLGEMEINES	38
8.2 AUSBLICK	39
AUSBLICK	40

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

nach zwei Jahren Corona-Pandemie konnte es man sich im Jahr 2022 nicht vorstellen, dass es „noch schlimmer kommen konnte“. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine war jenseits jeder Vorstellungskraft.

Bei unseren Kapitalanlagen konnten wir die Verwerfungen an den Finanzmärkten durch den Ukraine-Krieg, den Zinsanstieg und die hohe Inflation vergleichsweise stabil abfedern.

Auch die Corona-Pandemie war im Berichtsjahr leider nicht zu Ende. Der VM-V musste weiterhin Maßnahmen ergreifen, um den Schutz aller Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten und gleichzeitig die Dienstleistungen und hier insbesondere die Ultimozahlungen der Versorgungs- und Bezügekassenleistungen sowie die Beihilfezahlungen regelmäßig sicherzustellen.

Hier haben sich in besonderer Weise das Homeoffice und die sehr flexiblen Arbeitszeiten des VM-V bewährt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist die ZKB des VM-V im Jahr 2022 bei den Bezügekassenleistungen weiterhin auf

Wachstumskurs; auch konnte die Beihilfekasse ihre Mitgliederzahl im Bereich der Heilfürsorge nochmals erweitern.

Es hat sich auch im Jahr 2022 gezeigt, wie wichtig das persönliche Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen ist, um eine so herausragende Gemeinschaftsleistung wie im Jahr 2022 vorweisen zu können. Darauf bin ich stolz und dafür gilt mein besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen des VM-V.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung.

Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten. Dem fünfköpfigen Vorstand der AKA und der hauptamtlichen Geschäftsstelle der AKA gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im September 2023

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V

1. Der VM-V - Ansprechpartner/innen

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors	
Nils Lindemann 0431 / 5701 - 100 nils.lindemann@vak-sh.de	
Stabstellenleitung	
Maïke Sandvoß 0431 / 5701 - 130 maïke.sandvoss@vak-sh.de	
Ansprechpartner/in	Stellvertreter/in
Michael Börm Bereichsleitung Bereich I Personal/Organisation 0431 / 5701 - 110 michael.boerm@vak-sh.de	Karsten Reckling 0431 / 5701 - 121 karsten.reckling@vak-sh.de
Axel Schröter Bereichsleitung Bereich II Versorgung 0431 / 5701 - 140 axel.schroeter@vak-sh.de	Maïke Ehlers 0431 / 5701 - 141 maïke.ehlers@vak-sh.de
Maik Longwitz Bereichsleitung Bereich III Finanzen 0431 / 5701 - 190 maik.longwitz@vak-sh.de	Katrin Koch 0431 / 5701 - 192 katrin.koch@vak-sh.de
Heike Ellersiek Bereichsleitung Beihilfestelle Schwerin 0385 / 3031 - 500 heike.ellersiek@v-mv.de	Gundula Plewka 0385 / 3030 - 505 gundula.plewka@v-mv.de
Fanny Komnick Bereichsleitung Zentrale Kommunale Bezügekasse 0395 / 5639908 - 15 fanny.komnick@v-mv.de	Elke Behrens 0395 / 5639908 - 13 elke.behrens@v-mv.de
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern - Körperschaft des öffentlichen Rechts -	
Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: 0385 - 30310 Telefax: 0385 - 3031504 Internet: www.v-mv.de E-Mail: beihilfe@v-mv.de	Friedrich-Engels-Ring 54 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 - 563990816 Telefax: 0395 - 563990811 Internet: www.v-mv.de E-Mail: bezuege@v-mv.de
Knooper Weg 71 24116 Kiel Telefon: 0431 - 57010 Telefax: 0431 - 564705 Internet: www.v-mv.de E-Mail: versorgung@v-mv.de	

2. Verwaltungsrat, Aufgaben des Direktors, Aufsicht

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder werden vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und drei Mitglieder vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtsjahres an:

Vorsitzender

bis 31.05.2022

Andreas Wellmann

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

ab 01.06.2022

Stephan Meyer

Beigeordneter des Landkreises Rostock

Stellvertretender Vorsitzender

bis 31.05.2022

Stephan Meyer

Beigeordneter des Landkreises Rostock

ab 01.06.2022

Andreas Wellmann

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Stephan Meyer Beigeordneter des Landkreises Rostock	Ricarda Rumpel Landkreis Vorpommern-Rügen
bis 08.10.2022 Mathias Diederich Beigeordneter des Landkreises Nordwestmecklenburg	
Thomas Fandrich Landkreis Nordwestmecklenburg	Ilka Heise Landkreis Vorpommern-Greifswald
Matthias Köpp Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Kurt van de Laar Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Jörg Siekmeier Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Deyelsdorf	Birgit Czarschka Bürgermeisterin Gemeinde Bernitt
Andreas Wellmann Geschäftsführer des Städte- und Gemein- detages Mecklenburg-Vorpommern	Thomas Deiters Stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern
Constance von Buchwaldt Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberg	Pirko Scheiderer Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Grevesmühlen
bis 31.05.2022 Sandra Nachtweih Bürgermeisterin der Stadt Pasewalk Jürgen Kliewe Bürgermeister der Stadt Ueckermünde	Thomas Tauer Abteilungsleiter Personalservice der Stadt Neubrandenburg

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors

Die Aufgaben des Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden von Herrn Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, in Personalunion wahrgenommen.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Herr Frank Acker, ist Vertreter des Direktors in Angelegenheiten der ZMV.

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Zwei Fragen an Maike Sandvoß

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2022 besonders beschäftigt?

2022 war ein sehr bewegtes Jahr. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat uns – ungeachtet des menschlichen Leids für die Bevölkerung dort – gerade im Bereich der Kapitalanlagen sehr beschäftigt. Nach den ohnehin schon stark beunruhigten Finanzmärkten durch die Auswirkung der Corona-Pandemie verursachte dieses Ereignis einen historischen Rutsch in allen Märkten. Hier mussten schnelle Entscheidungen zum Schutz des Vermögens getroffen werden und enge Kontakte zu den Fondsmanagern gepflegt werden. Im Laufe des Jahres beruhigte sich die Situation etwas, die Märkte schlossen jedoch das Jahr 2022 insgesamt negativ ab. Auch ein Großteil unserer Fonds, in die ein Teil des Vermögens investiert ist, konnten sich zwar im Marktvergleich stabil bewähren, schlossen das Jahr 2022 jedoch ebenfalls negativ ab. Eine Markterholung zeigte sich jedoch bereits in den letzten Monaten des Jahres 2022, so dass für 2023 wieder mit positiveren Marktentwicklungen zu rechnen ist.

Positiv hingegen waren die Leitzinsanhebungen der EZB, die zwar auch die Rentenmärkte mit Kursverlusten beeinflussten,

aber auf der anderen Seite auch ein Ende der Verwarentgelte für Einlagen auf Bankkonten mit sich brachten. Zudem konnten Ende 2022 nach langen Jahren erstmals wieder Direktanlagen mit erfreulichen Zinskupons in das Vermögen des VM-V eingekauft werden.

Ein weiteres, besonders großes Thema war die Entwicklung der Satzungsvorschriften für die neuen Finanzierungsgrundlagen des VM-V, die ab 01.01.2024 in Kraft treten sollen, sowie die Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Umsetzung der Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Hier mussten Festlegungen zur korrekten Meldung an das Finanzamt, Zuständigkeiten und Abläufe entwickelt werden, um den pünktlichen Start zum 01.01.2023 zu gewährleisten.

Anders als die meisten anderen Versorgungskassen im Bundesgebiet hat der Verwaltungsrat im Dezember 2022 entschieden, die Umsetzung zum 01.01.2023 vorzunehmen und nicht von der im Bundessteuergesetz 2022 eröffneten Möglichkeit einer weiteren Verschiebung um 2 Jahre Gebrauch zu machen.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Wir blicken gespannt auf das Jahr 2023, da gerade in den beiden geschilderten Themenblöcken in der Kapitalanlage und der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen noch große Herausforderungen warten. Gerade in der Kapitalanlage muss schnell reagiert werden, da Märkte getrieben durch die hohe Inflation und Rezession der Wirtschaft, sowie politische Einflüsse, weiter volatil sind. Auch der weitere Fortgang des Ukraine-Kriegs wird Einfluss haben, wenn gleich die Finanzmärkte wohl schon einige Szenarien hier eingepreist haben sollen.

Auch der Fahrplan für die erforderliche Gesetzesänderung des Verbandsgesetzes und der dann nachfolgenden Satzungsänderung ist sportlich.

Darüber hinaus bewegen uns im Jahr 2023 Themen wie IT-Sicherheit und IT-Notfallplan, Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und damit verbunden die Einführung von Risikomanagement. Aber auch die weitere Digitalisierung (z.B. e-Rechnung, e-Akte, Mitgliederportal) steht in 2023 im Fokus.

**Leiterin des
Stabes**

**Gremienbetreuung,
Kapitalanlage,
Risikomanagement**



**Telefon:
0431 / 5701 - 130**

**E-Mail:
maike.sandvoss
@vak-sh.de**

3. Stabsstelle

Die Stabsstelle wurde im Februar 2019 im Rahmen der Neustrukturierung der Versorgungsausgleichskasse in Schleswig-Holstein, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mit der Aufgabenwahrnehmung betraut wurde, eingerichtet. Hier sind seitdem Grundsatzaufgaben wie z.B. Risikomanagement, Gremienbetreuung, rechtliche Grundsatzangelegenheiten der VAK und des VM-V sowie die Vermögensverwaltung und Kapitalanlagenbetreuung beider Verbände zentralisiert. Zudem befasst sich die Stabsstelle federführend mit steuerlichen Themen, wie z.B. die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Aber auch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Festlegung von grundsätzlichen Ausrichtungen der Geschäftspolitik der VAK und des VM-V gehören zum Aufgabengebiet.

Die Leitung der Stabsstelle ist eng mit dem Aufgabenbereich des Geschäftsführers der VAK bzw. der Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors des VM-V verknüpft und leistet hierbei Unterstützung. Zudem ist die aktuelle Leiterin der Stabsstelle, Frau Maike Sandvoß, als stellvertretende Geschäftsführerin vom Vorstand bestellt worden.

Das Jahr 2022 war sehr turbulent und es gab viele wichtige Themen, die bewegt und begleitet wurden.

Schwerpunkt bildete die Kapitalanlage des VM-V. Durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 brachen alle Finanzmärkte ein und zeigten historische Tiefstände. In diesem Umfeld mussten schnell Entscheidungen zur Sicherung des Kapitalvermögens getroffen werden. Gerade in den Spezialfonds, die in Rentenpapiere und Aktien investieren, musste in enger Abstimmung mit den Fondsmanagern je nach aktueller Lage gehandelt werden. Insgesamt haben sich die Risikobegrenzungen innerhalb der Fonds bewährt und alle Fonds konnten sich im Vergleich zur tatsächlichen Marktentwicklung stabil,

wenn auch negativ behaupten. Ende 2022 zeigte sich dann durch die Leitzinsanhebungen der EZB zunächst eine durch Kursverluste geprägter Rentenmarkt, allerdings beruhigten sich insgesamt die Entwicklungen und erste positive Signale setzten sich durch, so dass bereits zum Jahresende eine deutliche Markterholung erkennbar war.

Allerdings setzen die Themen Energieknappheit, Rezession, hohe Inflation und auch politische Einflüsse den Märkten weiterhin zu und gestalten diese sehr schwankend.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildeten die neuen Finanzierungsgrundlagen des VM-V, die ab dem 01.01.2024 in Kraft treten sollen. Hier mussten zahlreiche Satzungsbestimmungen neu gefasst werden und auch parallel eine Änderung des Gesetzes über den Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern angestoßen werden. Das Gesetz soll im Herbst 2023 beschlossen werden. Im Anschluss daran soll sodann die neue Satzung genehmigt und veröffentlicht werden.

Weiteres Schwerpunktthema im Stab war die Umsetzung der Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz.

Nach Abschluss der Prüfungen der einzelnen Dienstleistungen wurde die IT-Unterstützung für die vierteljährlichen Meldungen an das Finanzamt geprüft und eingerichtet. Zudem wurden organisatorische Festlegungen getroffen, wie die Meldungen zentral von der ZMV und dem VM-V gebündelt und zentriert an das Finanzamt vorgenommen werden können.

Obgleich der Bund mit seinem Steuergesetz 2022 die Möglichkeit eröffnet hat, die Umsatzbesteuerung um 2 weitere Jahre verschieben zu können, hat sich der Verwaltungsrat im Dezember 2022 entschieden, von dieser Option keinen Gebrauch zu machen. Grund hierfür war, dass nur wenige umsatzsteuerpflichtige Leistungen,

insbesondere der Bezügekasse und bei Einzelfällen der Beihilfeumlagekasse, erbracht werden. Entsprechend wird für den VM-V ab dem 01.01.2023 eine Umsatzsteuerumsetzung nach § 2b UStG vorgenommen.

Die Prüfung, inwieweit ggf. hierdurch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten eröffnet werden wird dann zu Beginn des Jahres 2023 geprüft werden.

Organisatorisch wird die Umsatzsteuermeldung, sowie die Implementierung eines Tax-Compliance-Systems in 2023 dem Bereich Finanzen zugeordnet werden.

Der Stab der Geschäftsführung war auch in 2022 bei zahlreichen weiteren Themen begleitend tätig.

Die Anbindung der IT, Datenschutz, IT-Sicherheit und Auftragsverarbeitungsverträge, sowie auch die direkte Zusammenarbeit der Bezügekasse mit dem Rechenzentrum in Lemgo waren einige hiervon.

Aber auch der monatliche Austausch des Direktors mit den Leitungen der Bezügekasse, der Beihilfekasse und der ZMV gehört hierzu, ebenso wie die Begleitung und Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrates.

Zwei Fragen an Michael Börm

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2022 besonders beschäftigt?

Die gewonnenen Erfahrungen der Arbeit unter besonderen Voraussetzungen, insbesondere der Arbeit im Homeoffice, wurden in die Arbeit des Verbandes in der Post-Corona-Zeit übernommen.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Im kommenden Jahr werden Schritte hin zu einer zunehmenden Digitalisierung der Arbeit des Verbandes gegangen werden. Dazu zählt die Einführung eines Personalverwaltungssystems mit integrierten Workflows der Personalarbeit.

Bereichsleiter

**Personal /
Organisation**



**Telefon:
0431 / 5701 – 110**

**E-Mail:
michael.boerm@
vak-sh.de**

4. Bereich Personal / Organisation

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein innovatives öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Verbindung moderner Personalpolitik mit moderner Technik sorgt für eine Bündelung und Fokussierung aller Kräfte auf das Verbandsziel. Hierin und in der zielorientierten Einbindung unserer Mitarbeitenden in Geschäftsprozesse sehen wir einen strategischen Schlüssel für den Erfolg des Verbandes.

Durch ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiter:innen der Beihilfestelle (Schwerin) und der Zentralen Kommunalen Bezügekasse (Neubrandenburg) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Investitionen in unterstützende Technik und EDV-Verfahren wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes auch zukünftig auf einem gewohnt hohen Niveau gehalten.

Personell, organisatorisch und IT-technisch ist der Verband für die vor ihm liegenden Aufgaben weiterhin bestens gerüstet.

Zwei Fragen an Axel Schröter

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2022 besonders beschäftigt?

Die größte Herausforderung für den Bereich Versorgung war die fristgerechte Umsetzung der Zahlung der EPP noch im Jahr 2022. Durch die Politik wurde hier zum einen ein sehr enger Zeitrahmen gesetzt und zum anderen waren die Regelungen mit „heißer Nadel“ gestrickt. Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit unserem EDV-Partner konnten wir diese Aufgabe aber erfolgreich lösen.

Weiterhin galt es für die Abrechnung der Versorgungszahlfälle, Fälle bei denen noch manuelle Berechnungen erforderlich waren, für eine komplette maschinelle Berechnung anzupassen. So wurden Versorgungsfälle, bei denen die Berechnung der Kinderzuschläge nach dem LBeamtVG M-V bisher bei jeder Besoldungs- oder Rentenerhöhung manuell erfolgte, für eine maschinelle Berechnung dieser Zuschläge aufbereitet.

Im Team Umlage/Mitgliederservice galt es die Grundlagen für den Wechsel der Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Umlage vorzubereiten.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Wir werden uns auch in diesem Jahr weiterhin intensiv mit der Umsetzung der neuen Abrechnungssystematik für die Umlage beschäftigen.

Das Bundesversorgungsgesetz sowie die OrthopädieVO treten mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft. Entsprechende Regelungen für das Dienstunfallrecht sind daher in Landesrecht zu überführen. Es ist daher beabsichtigt den § 33 LBeamtVG neu zu fassen und eine neue Heilverfahrensverordnung, die zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt, zu erlassen. Hier wird unsere Aufgabe sein, das Gesetzgebungsverfahren beratend zu begleiten.

**Bereichsleiter
Versorgung**



**Telefon:
0431 / 5701 - 140**

**E-Mail:
axel.schroeter@vak-
sh.de**

5. Bereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Auch beim VM-V soll die Erhebung der Umlage verursachungsgerechter erfolgen. Hierzu wird ein System angestrebt, bei dem nicht nur die Aktivbezüge die Grundlage für die Umlageerhebung bilden sollen. Viel-

mehr sollen auch die gezahlten Versorgungsbezüge mit in die Umlageberechnung einfließen. Hierzu wurden entsprechende Vorschläge erarbeitet. Im Jahr 2022 ist die abschließende Satzungsänderung erfolgt.

5.2 Team Aktivbetreuung

5.2.1 Festsetzungen

Im Jahr 2022 sind 108 (114) Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten,

für die die entsprechenden Festsetzungen der Versorgungsbezüge zu fertigen waren.

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Das Team Aktivbetreuung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2022 sind in 210 (184) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen

selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Bereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne in Erwägung ziehen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 6 (8) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken,

dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 73 (82) neue - von den Dienstherrn anerkannte - Dienstunfälle bearbeitet.

In 77 (74) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 199.812,75

EUR (114.786,69 EUR) gezahlt. An Ruhestandsbeamte waren Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 87.408,15

EUR (78.865,20 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 287.220,90 EUR (193.651,89 EUR) an Unfallfürsorgeleistungen gezahlt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2022 wurden 9 Widersprüche gegen Bescheide des Bereichs Versorgung erhoben. Davon wurden 3 Widersprüche zurückgenommen, 4 zurückgewiesen und 2 abgeholfen.

Aus Vorjahren haben sich Widersprüche durch Zurückweisung (4) und Neubescheidung (1) erledigt.

5.2.5.2 Klagen

Es wurden in 2022 keine Klagen erhoben. Klageerledigungen aus Vorjahren sind nicht zu verzeichnen.

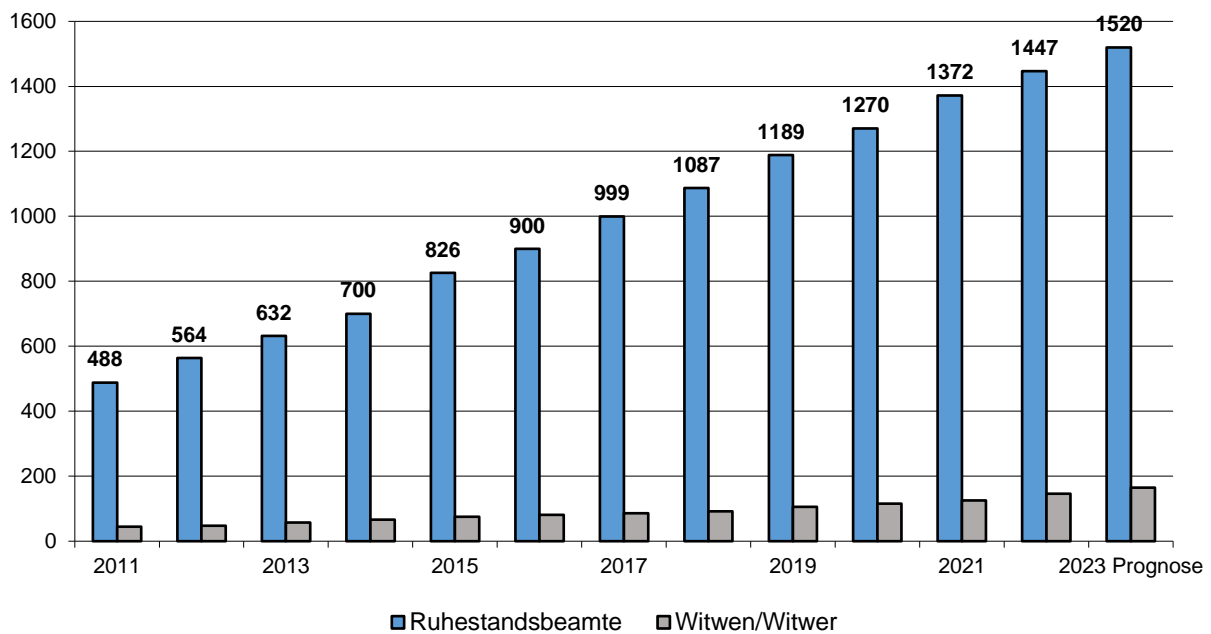
5.3 Team Versorgung

5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2022 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung und Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	1.447	11	1.458
Witwen/Witwer	146	1	147
Voll- und Halbweisen	14	-	14
Insgesamt	1.607	12	1.619

Entwicklung der Versorgungsberechtigten (umlagepflichtige Mitglieder)

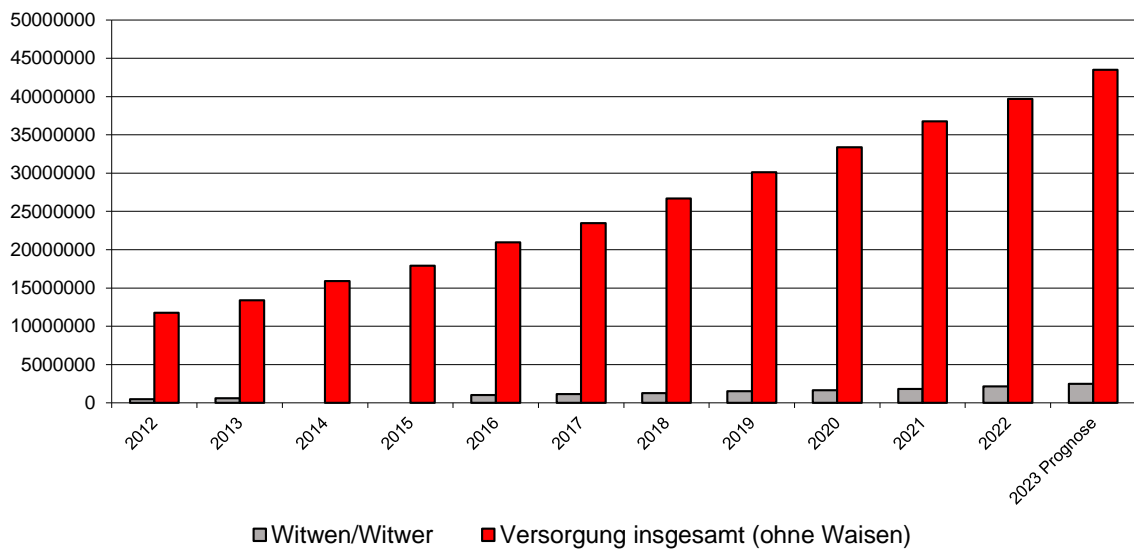


5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

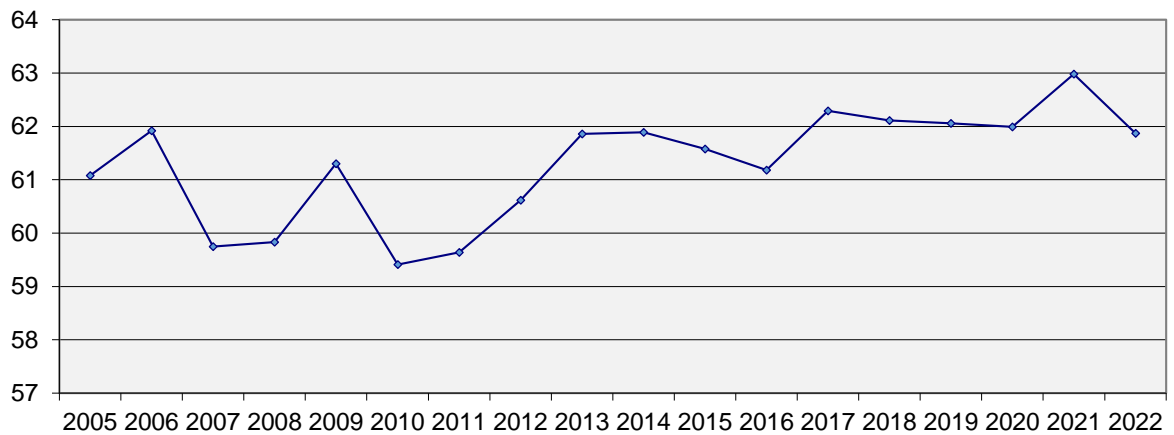
Im Jahr 2022 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	Umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen und Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte	37.583.432,04	277.349,44	37.860.781,48
Witwen	2.130.973,85	9.975,88	2.140.949,73
Vollwaisen	29.973,97	/	29.973,97
Halbwaisen	27.225,96	/	27.225,96
Insgesamt	39.771.605,82	287.325,32	40.058.931,14

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



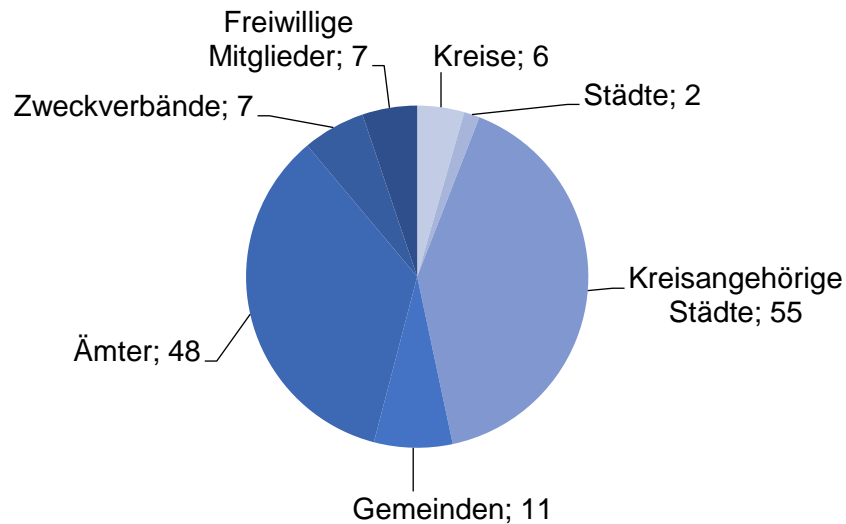
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.4 Team Umlage / Mitgliederservice

5.4.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 136

5.4.2 Bedienstete

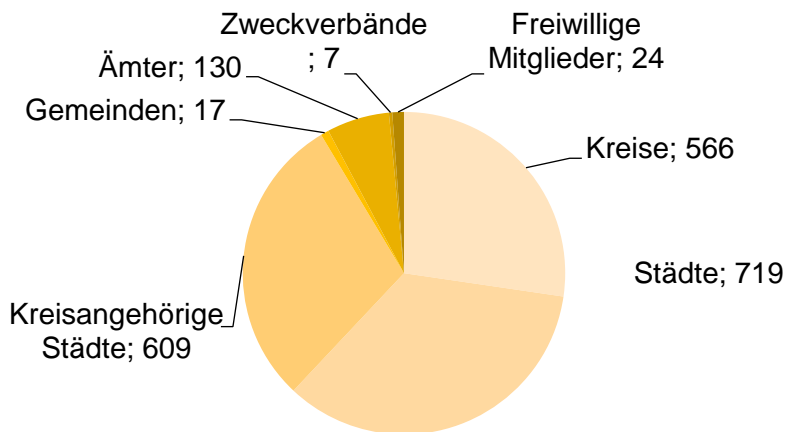
Gemäß § 13 der Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft beim VM-V auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2022 wie folgt entwickelt:

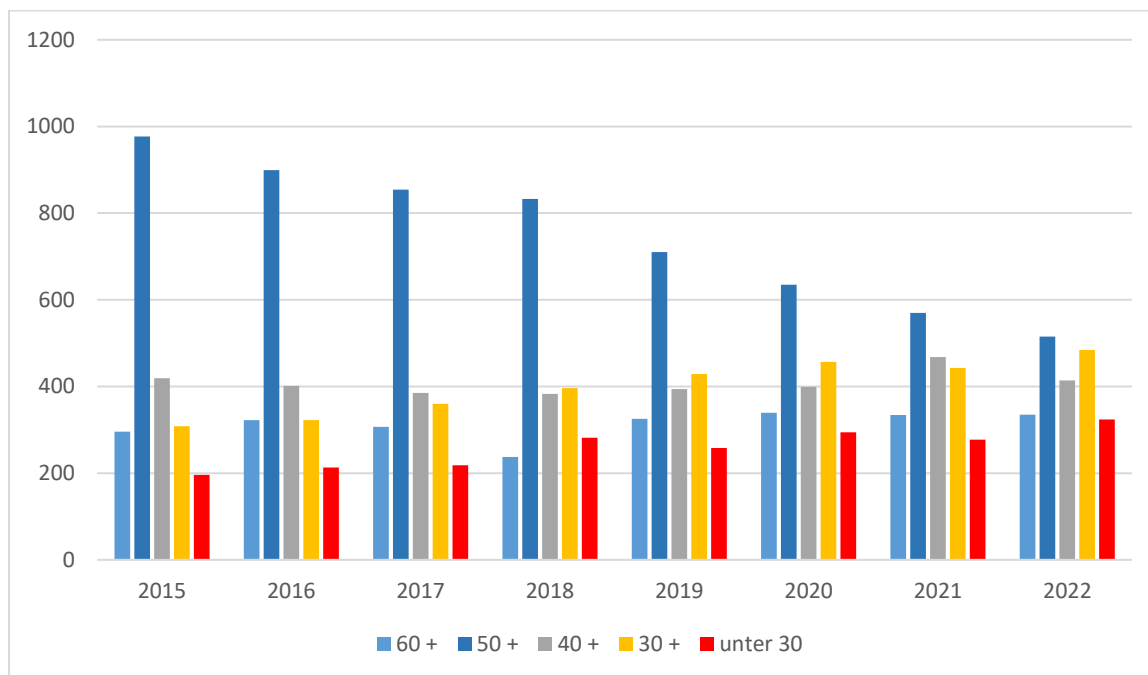
Zahl der Bediensteten im / in	31.12.2022	31.12.2021
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	1.463	1.575
Beamtenverhältnis auf Zeit	107	106
Vorbereitungsdienst	219	211
Beurlaubung	79	18
Teilzeitbeschäftigung	204	182
Insgesamt	2.072	2.092

5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



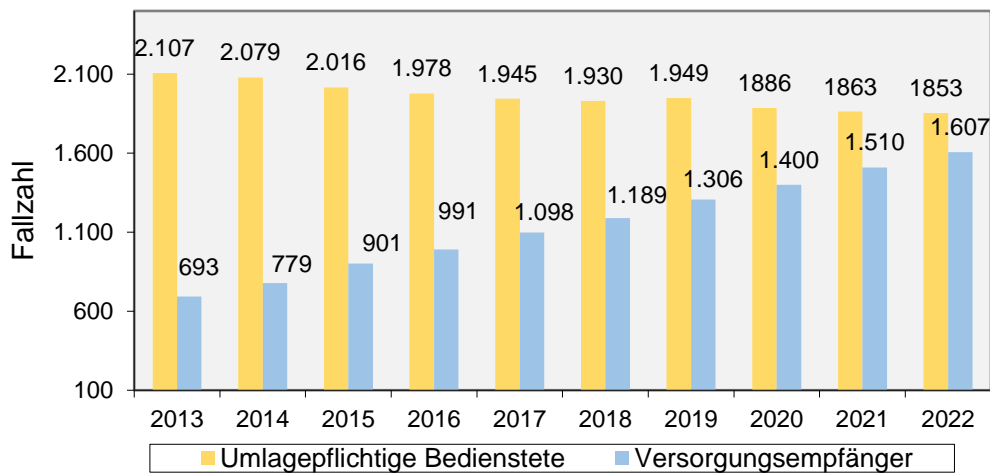
5.4.4 Altersstruktur



Das durchschnittliche Lebensalter betrug in

2022: 44 Jahre 4 Monate

5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger



5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand

Eintritt / Versetzung in den Ruhestand		31.12.2022	31.12.2021
nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ab dem 65. Lebensjahr		19	24
Besondere Altersgrenze (z. B. Feuerwehrbeamte ab 60. Lebensjahr)		29	22
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		34	35
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		4	10
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	7	8
	55. - 59. Lebensjahr	6	3
	50. - 54. Lebensjahr	1	1
	45. - 49. Lebensjahr	0	1
	unter 45. Lebensjahr	2	0
wegen Ablauf der Amtszeit		6	9
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl, Tod oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		0	1
Insgesamt		108	114

5.4.7 Leistungen

5.4.7.1 Nachversicherung

Gemäß § 25 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 22.03.2012 übernimmt der VM-V die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten seiner Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind. Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwär-

ter) sind dem VM-V zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 33 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für 36 Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 423.281,53 EUR geleistet.

5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SGB VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 99 (94) Fällen 720.406,41 (610.791,58 EUR) an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten des Kommunalen Versorgungsverbandes und damit zu

Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTSStV)

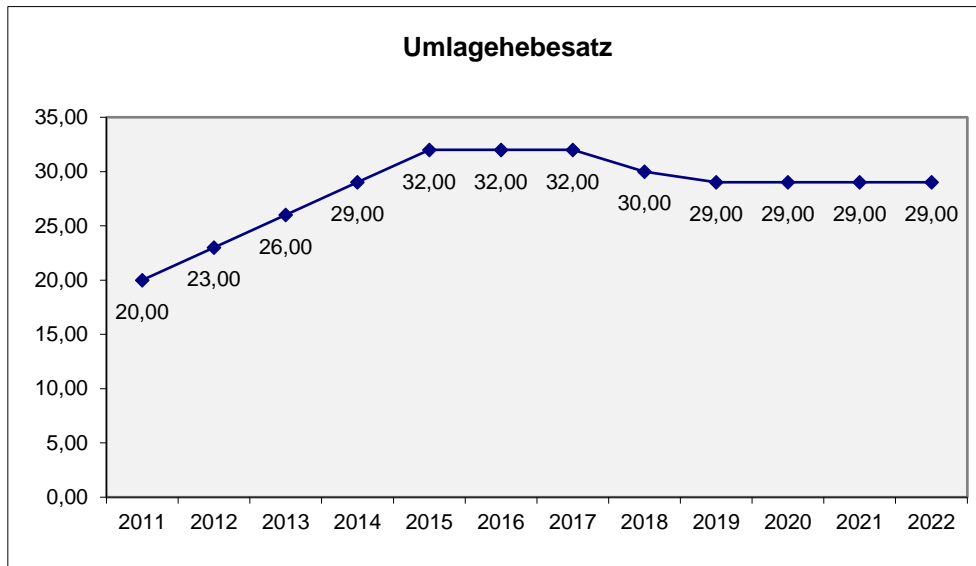
Mit dem zum 01.01.2011 erfolgten Inkrafttreten des VLTSStV als Nachfolgeregelung zum § 107 b BeamtVG hat der abgebende Dienstherr, wenn eine Beamtin bzw. ein Beamter in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird, eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zu entrichten.

Die zu zahlenden Abfindungsbeträge werden vom VM-V für die bei ihm angemeldeten Beschäftigten vereinnahmt bzw. gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir in 35 (20) Erstattungsfällen 3.811.369,17 EUR (1.750.181,19 EUR) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte der VM-V sich in 16 (16) Fällen mit einer Summe von 1.292.925,24 EUR (1.846.297,48 EUR) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter seiner Mitglieder zu beteiligen.

5.4.8 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt:



Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2022 betrug 29 v.H. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 45.468.318,58 EUR (45.425.088,42 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zurruesetzung (vor Vollen-
dung 65.+ Lj.) wegen Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Zurruesetzung (vor Vollen-
dung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit
von Feuerwehrbeamten
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit
(nach Amtszeiten)

Daneben ist in folgenden Fällen der Versor-
gungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhe-
stand
- Abberufung aus dem Amt
- nicht umlagepflichtig zugeführte Be-
dienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder
der Solidargemeinschaft mit 4.956.985,57
EUR (4.814.074,14 EUR) an den Versor-
gungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

Zwei Fragen an Maik Longwitz

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2022 besonders beschäftigt?

Im Jahr 2022 lag der Fokus auf der Vorbereitung der zur erwarteten Einführung der Umsatzsteuer gemäß § 2b UStG ab dem 01.01.2023. Hierzu zählte neben der Analyse der steuerrelevanten Erträge und Aufwendungen auch die Einrichtung und der Test von IT-Anwendungen (Buchhaltungsprogramm, Elster) zur elektronischen Unterstützung bei der Umsatzsteuervoranmeldung. Im Rahmen einer seit 2021 bestehenden Projektgruppe unter Leitung der Stabsstelle erfolgten finale Abstimmungen mit den zuliefernden Bereichen. Die Vorbereitungen wurden für die VAK sowie für den Kommunalen Versorgungsverband (VM-V) bis Jahresende erfolgreich abgeschlossen, so dass §2b UStG ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden kann und für den VM-V auch umgesetzt wird.

Die VAK und der VM-V weisen seit Jahren ein stetiges Wachstum in verschiedenen Bereichen aus. Dies macht sich zunehmend auch im Bereich Finanzen bemerkbar. Nachdem bereits im Vorjahr die Geschäftsbuchhaltung personell verstärkt werden musste, zeigte sich nun, dass auch die Finanzbuchhaltung personell verstärkt

werden muss. Für das Haushaltsjahr wurde daher eine weitere Stelle eingeplant, die im Januar 2023 aus dem Pool der ehemaligen Auszubildenden besetzt werden konnte.

Im Jahr 2022 wurden wieder die externen Prüfungen für die Jahresabschlüsse der VAK sowie des Kommunalen Versorgungsverbandes (VM-V) im Rahmen der Geschäftsbesorgung begleitet. Sämtliche Prüfungen wurden erneut ohne wesentliche Beanstandungen erfolgreich abgeschlossen.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Das Thema Digitalisierung wird den Bereich Finanzen weiterhin beschäftigen. Insbesondere arbeiten wir an einer stetigen Optimierung unserer Dienstleistungen durch die Automatisierung von Arbeitsvorgängen. Ebenso sind wir an der Einführung der E-Akte beteiligt. Des Weiteren arbeiten wir an der automatisierten Erstellung sowie den Versand von eRechnungen. Für den VM-V gewährleisten wir die Erstellung und den fristgerechten Versand der Umsatzsteuervoranmeldungen.

Bereichsleiter
Finanzen



Telefon:
0431 / 5701 - 190

E-Mail:
maik.longwitz@vak-sh.de

6. Bereich Finanzen

6.1 Aufgaben des Bereichs

Der Bereich Finanzen der Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel ist im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages für den gesamten Zahlungsverkehr des Kommunalen Versorgungsverbandes (VM-V) zuständig.

Wir gewährleisten, dass alle Zahlungen (insbesondere die Versorgungs- und Beihilfezahlungen) termingerecht geleistet werden.

Bei der Haushaltsführung richten wir uns nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehört auch die jährliche Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen. Die Haushaltspläne werden jährlich vom Verwaltungsrat des VM-V beraten und beschlossen. Danach werden die Haushaltspläne dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeprüft. Über die Entlastung des Direktors (in Personalunion mit dem Geschäftsführer der VAK) entscheidet der Verwaltungsrat.

Zusätzlich zu den Haushaltsaufgaben unterstützt der Bereich Finanzen die anderen Bereiche bei der Gebührenkalkulation und ist für die Abrechnung der Geschäftsbesorgung mit der VAK zuständig. Ebenso übernimmt der Bereich die Rechnungslegung für die Zentrale Kommunale Bezügekasse (ZKB) und die Beihilfekasse.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 gehört auch die Prüfung und Überwachung der korrekten Erfassung von Anordnungen in Bezug auf §2b UStG sowie die termingerechte Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen zu den Aufgaben des Bereichs.

6.2 Wichtige Kennzahlen

Die wichtigsten vorläufigen Kennzahlen stellen sich unterteilt nach Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Beamtenversorgung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung ¹ in %
Mitglieder	136	135	0,7
<i>Aktive Beschäftigte</i>	2.051	2.094	-2,1
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.619	1.510	7,2
Umlagehebesatz	29%	29%	-
	in Mio. €	in Mio. €	
Umlagen	45,5	45,4	0,1
Versorgungsleistungen	40,2	37,2	8,0
Ergebnisrücklage Versorgung	355,1	344,8	3,0
Sondervermögen Versorgungsrücklage nach §18 LBesG M-V	45,5	40,0	13,9

Beihilfekasse	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung ¹ in %
Mitglieder der Umlagekasse	131	130	0,8
<i>Aktive Bedienstete</i>	1.308	1.327	-1,4
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.612	1.514	6,5
Freiwillige Mitglieder	9	10	-10,0
<i>Beihilfeberechtige ca.</i>	579	601	-3,7
	in Mio. €	in Mio. €	
Beihilfeleistungen an Beamte und Versorgungsempfänger der Mitglieder	9,7	8,8	10,6
Ergebnisrücklagen	1,0	0,8	16,2

¹ %-Veränderungen auf genaue Beträge

Zentrale Kommunale Bezügekasse (ZKB)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung ² in %
Mitglieder	64	61	
<i>Personalfälle ca.</i>	5.900	5.300	
	in Mio. €	in Mio. €	
abgerechnete Personalkosten	251,7	223,0	12,9
Umlagen/Erstattungen	1,3	1,2	12,1
Ergebnisrücklage	0,6	0,3	80,3

Vermögensanlagen	31.12.2022 in Mio.€	31.12.2021 in Mio.€	Veränderung ² in %
Vermögensanlagen gesamt	392,6	371,5	5,7
davon Finanzanlagen	365,5	341,0	7,2
<i>Beteiligungen</i>	0,2	0,2	-
<i>Sondervermögen Versorgung nach §18 LBesG M-V</i>	45,5	40,0	17,5
<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds, Namensschuldverschreibungen, (Hypotheken-)Namenspfandbriefe)</i>	237,2	232,7	1,9
Erträge aus Vermögensanlagen	2,5	2,6	-6,4

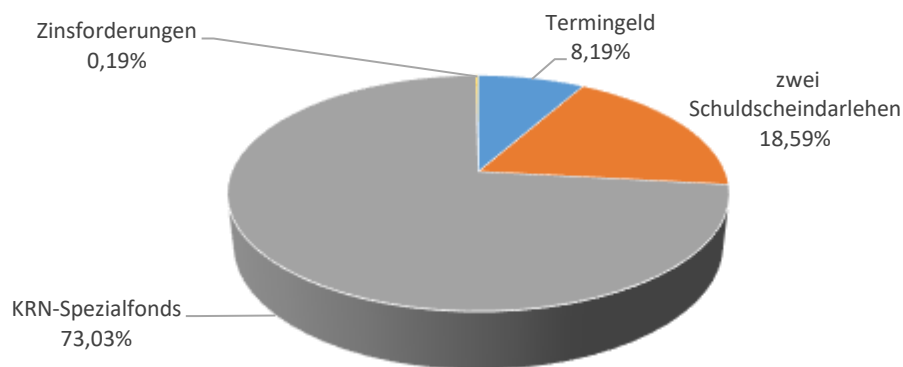
² %-Veränderungen auf genaue Beträge

6.3 Vermögensentwicklung

Entwicklung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach §18 LBesG M-V:

Gemäß §18 LBesG M-V werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

Gemäß § 10 Abs. 4 und 5 der Satzung des VM-V weist das Sondervermögen Versorgungsrücklage per 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 45,5 Mio. € (Vorjahr 40,0 Mio. €) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

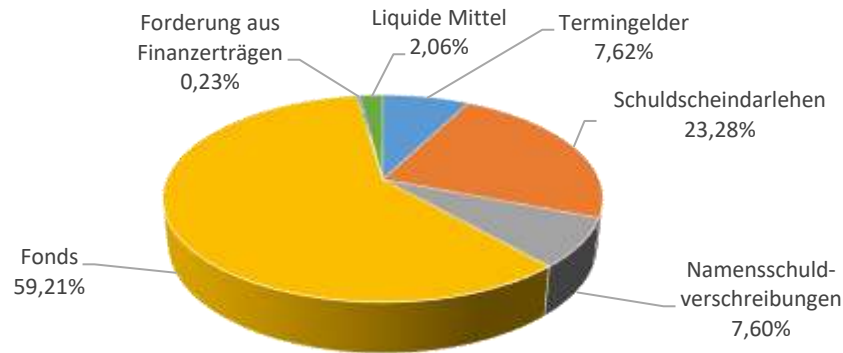


Ergebnisrücklage Versorgung:

Gemäß der in § 10 Abs. 1 zuletzt am 08.12.2022 beschlossenen Satzungsänderung sind zur rechtzeitigen Leistungsfähigkeit des VM-V liquide Mittel vorzuhalten, die mindestens 1/12 der jährlichen Versorgungsauszahlungen betragen. Darüber hinaus sind zur Sicherung der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, zur Vermeidung von Umlageschwankungen sowie zur Vorsorge für die zu erwartenden Steigerungen

der Versorgungslasten der Mitglieder Rücklagen zu bilden.

Die Ergebnisrücklage weist per 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 355,1 Mio. € (Vorjahr 344,8 Mio. €) aus und setzt sich vor Zuführung des Jahresüberschusses von 3,2 Mio. € wie folgt zusammen:

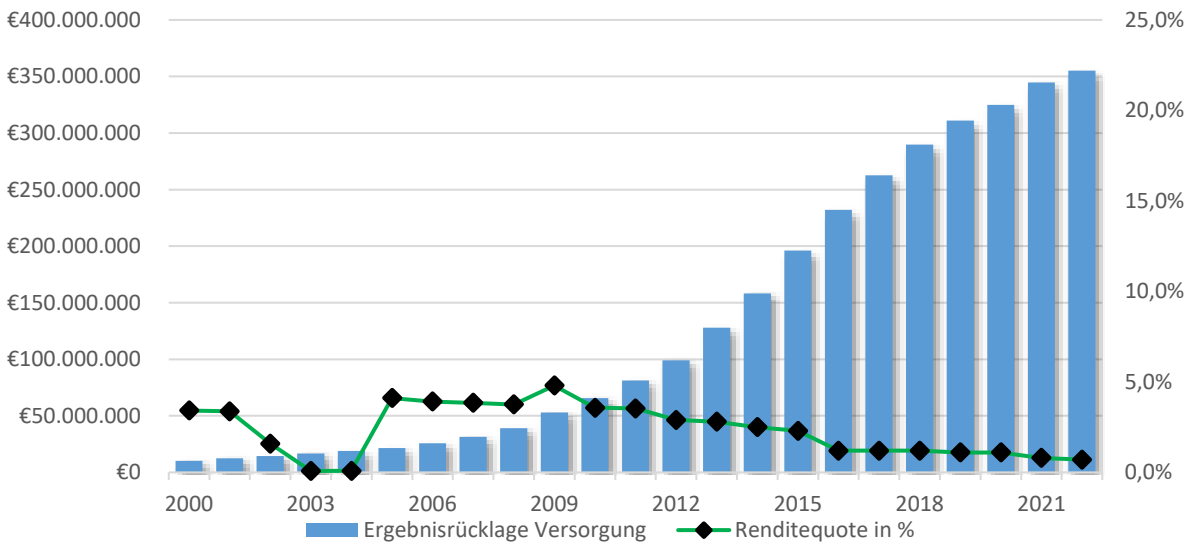


Entwicklung der ErgebnISRücklage Versorgung:

Seit 2019 beträgt der Umlagehebesatz 29 %. Eine Änderung der Finanzierungsgrundlagen ab 2024 hat der Verwaltungsrat in 2022 beschlossen, um die Ausfinanzierung der Versorgungsaufwendungen weiterhin langfristig zu sichern.

Der Zinsertrag war seit Jahren aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten rückläufig. In Folge der Auswirkungen aus den geopolitischen Spannungen (Ukraine-Krieg, Energieknappheit, Lieferkettenprobleme)

sowie den Folgen der Corona-Pandemie entwickelte sich in der Europäischen Union eine kräftig steigende Inflationsrate von mehr als 10%. Zur Bekämpfung dieser Inflation erfolgten von der EZB seit Juli 2022 bereits vier Zinsschritte. An den Anleihemärkten sind seitdem bei allen Laufzeiten steigende Zinsen zu verzeichnen. Für das Jahr 2022 wurde erneut auf Ausschüttungen bei den Spezialfonds verzichtet, um die Kursentwicklung nicht weiter zu belasten. Der Zinsertrag fiel entsprechend geringer aus.



6.4 Jahresabschluss

6.4.1 Bilanz

Die vorläufige ungeprüfte Bilanz für das Jahr 2022 (Auszug) ohne die Berücksichtigung der ZMV stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €
Anlagevermögen	365,6	341,0
Finanzanlagen	365,5	341,0
<i>davon Beteiligungen</i>	0,2	0,2
<i>davon Sondervermögen Versorgung nach §18 LBesG M-V</i>	45,5	40,0
<i>davon Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds Namensschuldverschreibungen, (Hypotheken)- Namens- pfandbriefe)</i>	237,2	232,7
<i>davon Sonstige Ausleihungen (Schuldscheindarlehen, Sparbriefe)</i>	82,6	68,1
Umlaufvermögen	41,0	46,7
Forderungen	6,6	6,7
<i>davon Finanzerträge für Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,8	0,9
Liquide Mittel	34,4	40,0
<i>davon Termingelder des Umlaufvermögens</i>	27,1	30,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,5	3,1
Bilanzsumme (vorläufig)	410,1	390,8

Passiva	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €
Eigenkapital ohne Berücksichtigung der ZMV*	405,3	386,2
<i>davon Ergebnisrücklage Versorgung</i>	355,1	344,8
<i>davon Versorgungsrücklage nach §18 LBesG MV</i>	45,5	40,0
Rückstellungen ohne Berücksichtigung der ZMV*	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	2,8	1,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	3,0
Bilanzsumme (vorläufig)	410,1	390,8
* Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV)		
Ergebnisrücklage (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der ZMV)	liegt noch nicht vor	-29,4
Rückstellung	liegt noch nicht vor	29,4

6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die vorläufige ungeprüfte Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 (Auszug) **ohne** die Berücksichtigung der ZMV stellt sich wie folgt dar:

Erträge	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €
1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Leistungsentgelte	68,1	64,4
2 Finanzerträge	8,0	7,9
3 Sonstige Erträge	0,2	0,2
Summe der Erträge	76,3	72,5

Aufwendungen	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €
1 Personalaufwendungen	5,8	4,7
<i>davon eigenes Personal</i>	0,8	0,7
<i>davon Dienstleistung</i>	5,0	4,0
2 Versorgungsaufwendungen	48,8	45,7
<i>davon eigenes Personal</i>	0,0	0,0
<i>davon Dienstleistung</i>	48,8	45,7
3 Sach- und Dienstleistungen	1,9	1,6
4 Abschreibungen	0,0	0,0
5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,5	0,4
6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	0,1
7 Sonstige Aufwendungen	0,1	0,2
Summe der Aufwendungen	57,1	52,7
Einstellung/Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (saldiert)	16,0	19,6
Jahresüberschuss	3,2	0,2

Die Zusatzversorgungskasse M-V hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis des

VM-V und wurde in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Zwei Fragen an Heike Ellersiek

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2022 besonders beschäftigt?

Die Umsetzung der Änderungen in den anzuwendenden Rechtsgrundlagen im Beihilferecht, die Bearbeitung eines höheren Antragsvolumens, besonders bei den Versorgern, insbesondere in den Bereichen der Arzneimittel-, Krankenhaus- und Pflegeaufwendungen, die Übernahme der Heilfürsorgegewährung an Feuerwehrbeamte weiterer Mitglieder unseres Verbandes, waren Schwerpunkte in den Aufgabenerfüllungen im Team der Beihilfekasse.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Durch Beendigung des Nutzungsvertrages zur Beihilfeberechnung Ende 2024 musste ein neues Verfahren ausgewählt werden. Themen wie Digitalisierung, Datenschutz stehen dabei besonders im Fokus. Im Ergebnis wird eine Kooperation mit dem KVBbg zur Anbindung an das dortige Beihilfebearbeitungsverfahren GEBIS erfolgen, das Projekt zur Umsetzung wird Mitte des Jahres starten; somit wird die Beihilfeumlagekasse einen wesentlichen Schritt in Richtung Papiervermeidung gehen.

Bereichsleiterin

**Beihilfeumlage-
kasse**



Telefon:
0385 30 31 500

E-Mail:
heike.ellersiek
@v-mv.de

7. Bereich Beihilfe

7.1 Allgemeines

7.1.1 Mitgliederbereich - Beihilfeumlage

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfeumlagekasse in Schwerin 131 Mitgliederdienststellen (VJ. 130) mit 1.612 Versorgungsempfänger*innen und 1.308 aktiven Beamt*innen in der Solidarumlagegemeinschaft.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestätigte zum Jahresbeginn seine Mitgliedschaft, somit übernimmt die Beihilfeumlagekasse als Dienstleister fast flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für seine 131 Mitglieder.

Beihilfeumlagen

Für die von der Beihilfeumlagekasse zu erfüllenden Verpflichtungen werden jährlich von den Mitgliedern Umlagen, die unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes in Umlagegruppen gebildet werden, entsprechend der Satzung des VM-V erhoben.

Für das Geschäftsjahr:

	Privat krankenversicherte Beihilfeberechtigte	gesetzlich krankenversicherte Beihilfeberechtigte
Aktive Beamt*innen	2.100 €	120 €
Versorgungsempfänger*innen	6.060 €	240 €

7.1.2 Bereich Dienstleistungen

Im Geschäftsjahr betreute die Beihilfekasse 520 Beihilfeberechtigte der IKK Nord und 59 Beihilfeberechtigte von 8 Sparkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der

Festsetzung der Beihilfe nach den beihilferechtlichen Regelungen des Landes M-V unter Erhebung einer Verwaltungsgebühr.

7.1.3 Bereich Heilfürsorge

Für unsere Mitglieder Hansestadt Greifswald und Landeshauptstadt Schwerin werden die Festsetzungen der Beihilfen für die Beihilfe berücksichtigungsfähigen Personen der Feuerwehrbeamt*innen nach der Bundesbeihilfeverordnung erledigt, sowie ausgewählte Heilfürsorgeleistungen, unter Erhebung einer Verwaltungsgebühr.

Für weitere Mitglieder - Hansestadt Wismar, Neubrandenburg und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die vertraglich geregelten Dienstleistungen der Heilfürsorgegewährung an die Feuerwehrbeamt*innen unter Erhebung einer Verwaltungsgebühr ausgezahlt.

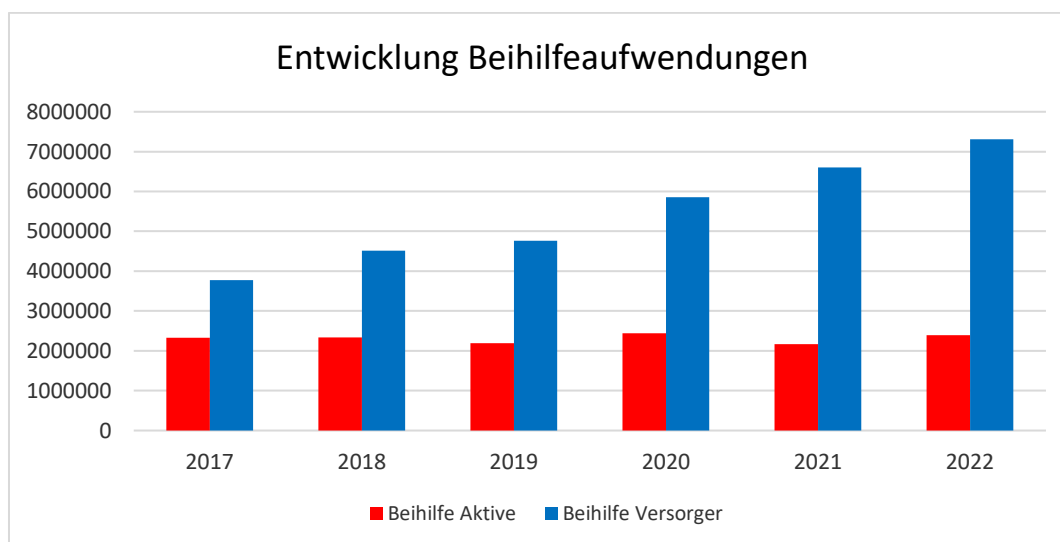
7.2. Aufgabenerfüllungen

7.2.1 Leistungen im Mitgliederbereich - Beihilfeumlage

Nach den Endabrechnungen zu den Beihilfeumlagen der Aktiven Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen ergaben

sich Überschüsse, die an die Mitglieder entsprechend der Satzung ausgekehrt wurden.

Beihilfeaufwendungen insgesamt		
Geschäftsjahr	Aktive Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/in- nen
2017	2.332.343 €	3.774.066 €
2018	2.339.924 €	4.515.990 €
2019	2.192.502 €	4.760.434 €
2020	2.440.440 €	5.854.458 €
2021	2.167.414 €	6.602.847 €
2022	2.389.665 €	7.308.244 €

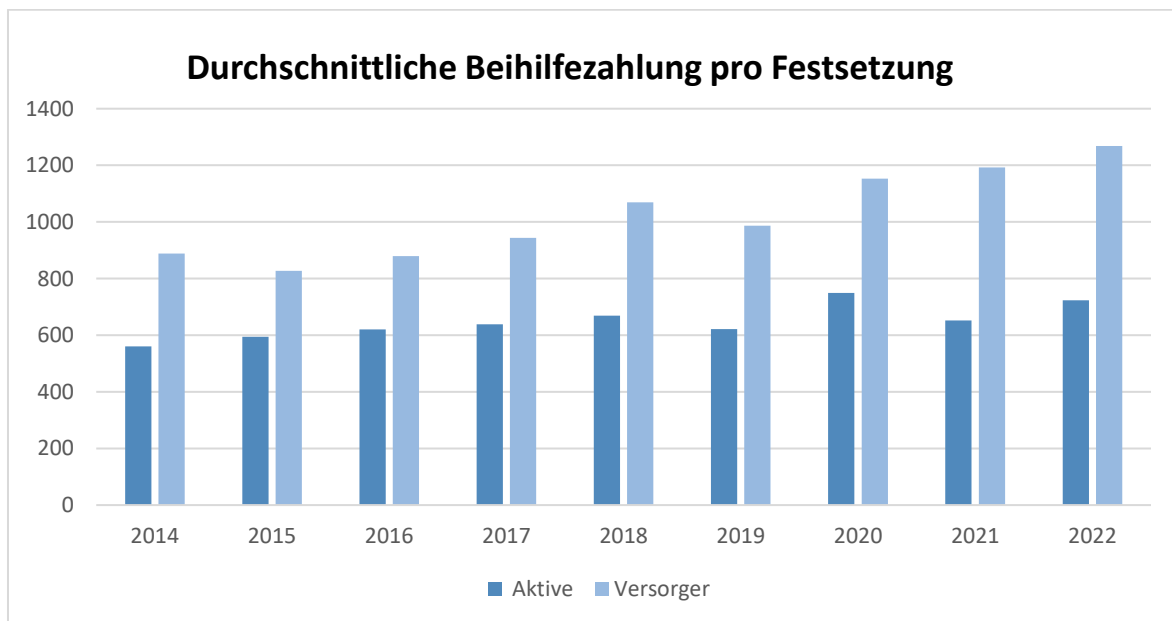


Die gesamten Beihilfeaufwendungen an die Mitglieder der Beihilfeumlage in der Solidargemeinschaft erhöhten sich auf 9,7 Mio. €, das entspricht einer Steigerung um 10,22 % (2021 8,8 Mio. €).

Besonders in den Bereichen der Arzneimittelbeschaffungen, im stationären Aufenthalt und im Pflegebereich waren höhere Beihilfen auszusahlen.

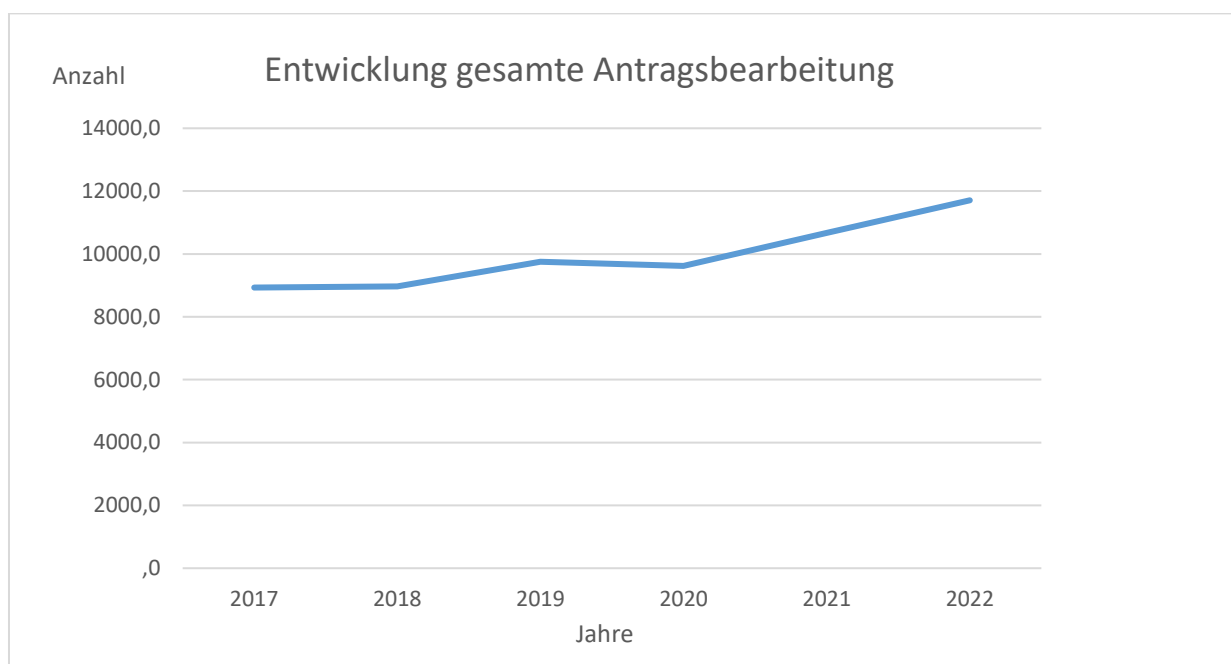
Durchschnittliche Beihilfezahlungen je Festsetzung

Geschäftsjahr	Aktive Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
2017	638 €	943 €
2018	669 €	1.069 €
2019	622 €	987 €
2020	750 €	1.153 €
2021	651 €	1.192 €
2022	723 €	1.268 €



Gesamte **Antragsbearbeitungen** in den Geschäftsjahren

Geschäftsjahr	Gesamte Antragsbearbeitungen
2017	8.932
2018	8.964
2019	9.755
2020	9.624
2021	10.672
2022	11.708



7.2.2 Leistungen im Bereich Dienstleistungen

95 Abrechnungsfälle für die Beihilfeberechtigten der 8 Sparkassen des Landes M-V

und 226 Beihilfe - Festsetzungen der Mitglieder der IKK – Nord kamen zur Abrechnung.

7.2.3 Leistungen im Bereich Heilfürsorge

Für die Berechnungen und Festsetzungen von Heilfürsorgeleistungen (zahnärztliche Berechnungen oder Heilpraktiker Behandlungen) der Städte Greifswald und Landeshauptstadt Schwerin, konnten 87 Abrechnungsfälle bearbeitet werden.

Bei der Gewährung von Heilfürsorge an Feuerwehrbeamt*innen der Mitglieder Neu-Brandenburg, Wismar und Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden insgesamt 1455 Festsetzungen abgerechnet und zur Auszahlung angewiesen.

7.2.4 Informationen

Die Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) vom 28.02.2022 trat am 01.04.2022 in Kraft und enthält alle bereits ergangenen Änderungen, die mit der 9. Änderung zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) zu berücksichtigen waren.

Mit Rundmail vom 30.05.2023 wurden alle Beihilfeberechtigten der Mitglieder informiert, die Versorgungsempfänger*innen per Infopost.

Das Beihilfeabrechnungsprogramm wird Ende 2024 auslaufen, eine Kooperation mit dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg zur Anbindung an das dortige Beihilfebearbeitungsverfahren GEBIS wird erfolgen, die Projektphase ist gestartet. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes geht die Beihilfestelle in Richtung Digitalisierung und trägt somit einen wesentlichen Beitrag zur Papiervermeidung bei.

7.2.4 Streitverfahren

7.2.4.1 Widerspruchsverfahren

Insgesamt wurden gegen die Beihilfefestsetzungen des VM-V 36 Widersprüche eingereicht;

28 Widersprüche konnten durch Nachreichung von geforderten Unterlagen bzw.

ärztlichen Bescheinigungen auf dem Verwaltungsweg vollständig abgeholfen werden, 8 Widersprüche wurden mit Widerspruchsbescheiden als unbegründet zurückgewiesen.

7.2.4.2 Klagen

Am 29.09.2022 ging ein Verwaltungsstreitverfahren beim VG Schwerin ein.

In 2 mündlichen Verhandlungen wurden die Streitverfahren, die bereits in 2019 beim VG Schwerin eingingen, zurückgenommen.

Zwei Fragen an Fanny Komnick

Welche Aufgaben haben Ihren Bereich im Jahr 2022 besonders beschäftigt?

Herausforderungen im Jahr 2022 waren die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die rückwirkende Umsetzung neuer Steuertabellen sowie neuer KUG-Tabellen und die Zahlbarmachung der Energiepreispauschale im September des Jahres. Die Anpassung des Mindestlohns sowie des Übergangsbereiches beschäftigten u.a. die Bezügekasse.

Wie sehen Sie die künftigen Entwicklungen in Ihrem Bereich? Geben Sie bitte einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Die Einführung des Mitarbeiter- und Führungskräfteportal LOGA 3 ergänzt die Leistung der Bezügekasse und beeinflusst die digitale Entwicklung nachhaltig. Jedem abgerechneten Personalfall wird ein Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt, in dem die monatlichen Gehaltsabrechnungen archiviert sind. Die ZKB verzichtet im Gegenzug auf den Druck und die Kuvertierung der Besoldungs- und Entgeltnachweise sowie weiterer Bescheinigungen. Auch ermöglichen wir unseren Mitgliedern einen leichteren Zugang zu weiteren Modulen auf Basis der Portallösung. Module, die in die bestehende Portallösung integriert werden können, sind beispielsweise Zeitwirtschaft, Bewerbermanagement, Dienstreisemanagement sowie das Modul Seminar und Talent.

Bereichsleiterin

**Zentrale
Kommunale
Bezügekasse**



**Telefon:
0395 56 39 90 815**

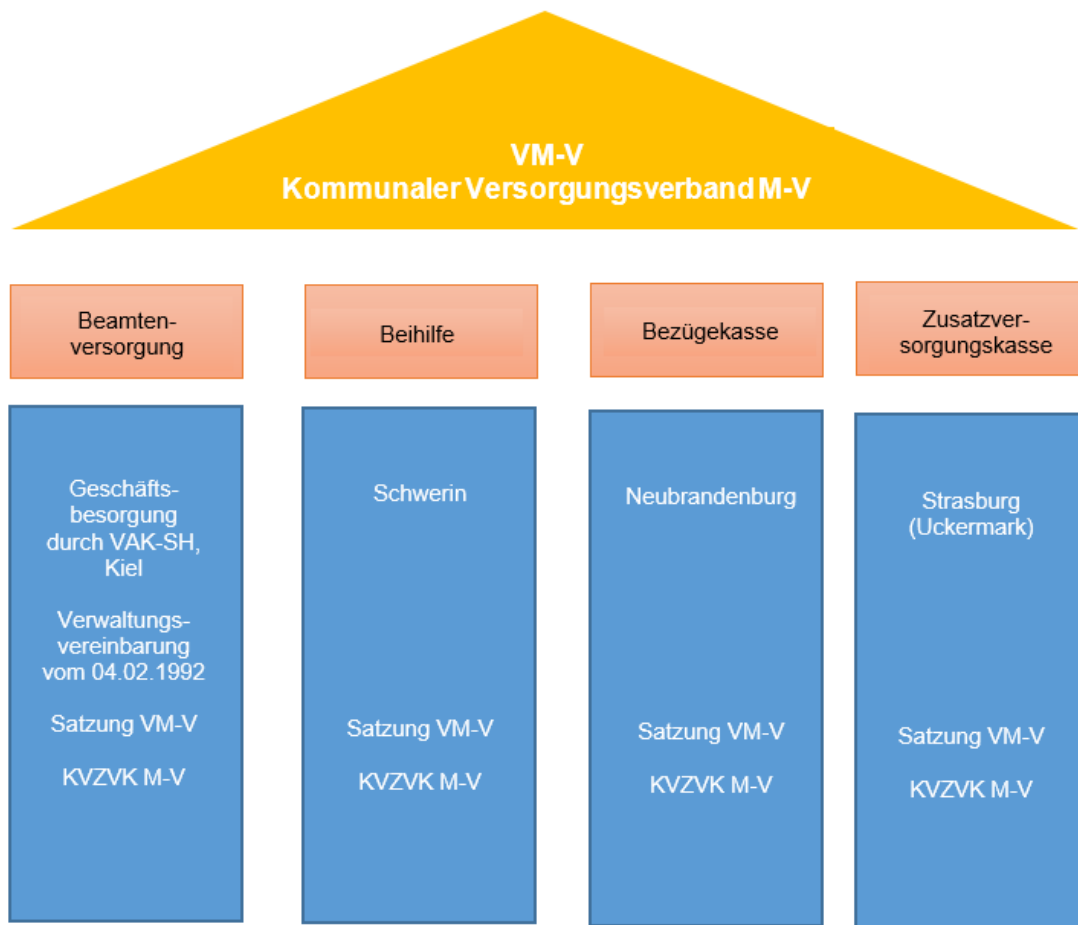
**E-Mail:
fanny.komnick
@v-mv.de**

8. Zentrale Kommunale Bezügekasse

8.1 Allgemeines

Der Kommunale Versorgungsverband M-V steht als natürlicher Partner wegen der bereits im Kommunalen Versorgungsgesetz definierten Pflichtmitgliedschaft in den Bereichen Beamtenversorgung und Beihilfe sowie Zusatzversorgung der Angestellten seit über 25 Jahren in ei-

nem engen Verhältnis zu seinen Mitgliedern. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang prägen die gegenseitige Zusammenarbeit. Auch unterwirft sich die Bezügekasse des Versorgungsverbandes seit nunmehr 10 Jahren diesem Leitgedanken im Bereich der Besoldungs- und Entgeltabrechnung.



Das Gesetz zur Änderung des kommunalen Versorgungsgesetzes vom 11. März 2015 hat die Grundlage geschaffen, dass der VM-V durch seine ZKB auch die Berechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelte) nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie ergänzende Aufgaben für seine Mitglieder übernehmen kann. Die Mitglieder des VM-V können auf Antrag die Berechnung von

Bezügen sowie weitere ergänzende Personaldienstleistungen übertragen.

Ihre Aufgaben erfüllt die ZKB nicht gewinnorientiert, so dass die mit der Übertragung verbundenen Verwaltungsgebühren ausschließlich kostendeckend kalkuliert werden. Kompetente Partner und technische Unterstützung haben die Bezügekasse be-



gleitet. Gemeinsam können wir vorhandenes Know-how nutzen, Synergien heben und den Mitgliedern professionelle Dienstleistungen mit hoher Effizienz anbieten. Es geht um die Zukunftsfähigkeit der ZKB mittels Prozessoptimierung, Kundenorientierung und Qualitätssicherung. Die Verantwortlichkeit obliegt dem Direktor, der gemeinsam mit der Abteilungsleiterin die strategische Weiterentwicklung der ZKB weiter vorantreibt. Der stetige Zuwachs an Abrechnungsfällen und der organisatorische Aufwand bewältigt neben der Abteilungslei-

terin ein Team mit acht Sachbearbeiterinnen. Die Struktur der Finanzierung und auch das Wachstum der Bezügekasse finden in der aktuellen Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Mit Stichtag 31.12.2022 betreut die Bezügekasse 5.951 Abrechnungsfälle von 61 Mitgliedern (Grundmandanten) mit den dazugehörigen Untermantanten (Städte, amtsangehörige Gemeinden, Eigenbetriebe). Die jährlich abgerechneten Personalkosten belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 252 Mio. €.

8.2 Ausblick

Ein bewegtes Jahr 2022 liegt hinter uns! Für die Bezügekasse war dies ein ereignisreiches Jahr mit vielen wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft. Nach sorgfältiger Prüfung und vielen Arbeitstreffen beendet der Kommunale Versorgungsverband M-V mit Zustimmung seines Verwaltungsrates den Kooperationsvertrag mit dem Kommunalservice Mecklenburg (KSM)

zum 31.12.2023. Wir bedauern, dass die Strategie beider Häuser sich zukünftig nicht weiter gemeinsam entwickeln wird. Technischer Partner und verantwortliches Rechenzentrum für die Leistungen der Bezügekasse und Impulsgeber für den digitalen Wandel ist seit 2013 auch weiterhin das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe in Lemgo.



Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Geschäftsberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen des VM-V überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Die Neuausrichtung unserer ZBK auf unseren neuen IT-Partner krz sowie die ersten Erfahrungen mit der seit Anfang des Jahres zu erhebenden Umsatzsteuer auf einige Dienstleistungen des VM-V werden wichtige Themen im Jahr 2023 sein.

Ein großes Thema im Jahr 2023 wird natürlich auch die Fortsetzung der Digitalisierung im VM-V sein, um als zukunftsfähiger Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifiziertes Personal bestehen zu können.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben des VM-V erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team des VM-V zu seinen hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im September 2023

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V



FOTOCREDITS

Leuchtturm Warnemünde im Dünensand / Shutterstock.com
Künstler: DR pics



Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-
Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
